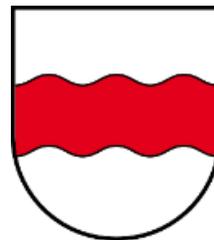


INWIL.

Gemeinde Inwil



Botschaft und Einladung zur Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2025, 20:00 Uhr, zur Genehmigung des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2024 (Detailbotschaft)



Vorversammlungen:

die Mitte Inwil
13.05.2025, 19:30, Centrum Candidus

FDP Die Liberalen Inwil
13.05.2025, 18:30, Pfadiheim

Einladung und Traktandenliste

Am Montag, 26. Mai 2025, 20:00 Uhr versammeln sich die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Inwil im Gemeinde- und Pfarreizentrum Mösli zwecks Behandlung bzw. Beschlussfassung von folgenden Traktanden:

1. Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2024 - 2028
2. Genehmigung Jahresbericht mit Jahresrechnung 2024
3. Genehmigung Sonderkreditabrechnung Sanierung Ballwilerstrasse
4. Genehmigung Konzessionsvertrag CKW AG
5. Orientierung und Verschiedenes

Die Rechnungsunterlagen, die Unterlagen zu den übrigen Traktanden sowie das Stimmregister liegen ab Freitag, 9. Mai 2025 auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Stimmberechtigt sind die stimmfähigen Schweizer und Schweizerinnen ab 18 Jahren, welche nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und mindestens 5 Tage vor der Gemeindeversammlung in Inwil ihren gesetzlich geregelten Wohnsitz haben.

Gemäss § 21 der Gemeindeordnung Inwil können die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung Anträge zu den Geschäften stellen.

Ein Auszug (Kurzbotschaft) aus der Rechnung 2024 wird spätestens 16 Tage vor der Gemeindeversammlung an alle Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Wir bitten Sie, diesen Auszug eingehend zu studieren und freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Inwil, April 2025

Gemeinderat Inwil

Inhaltsverzeichnis

4	Vorwort des Gemeinderates
5	T1 Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2024 - 2028
10	T2 Jahresbericht 2024
10	Bericht Umsetzung Legislaturprogramm
11	Leistungsauftrag Präsidiales, Recht & Sicherheit
14	Leistungsauftrag Bildung
18	Leistungsauftrag Gesundheit & Soziales
21	Leistungsauftrag Bau, Umwelt & Wirtschaft
25	Leistungsauftrag Finanzen
28	Gestufte Erfolgsrechnung 2024 nach Artengliederung
29	Gestufte Investitionsrechnung 2024 nach Artengliederung
30	Investitionen ins Finanzvermögen
30	Herleitung ergänztes Budget
31	Kreditübertragungen
31	Bewilligte Kreditüberschreitungen
32	Anhang zur Jahresrechnung
33	Bilanz
34	Geldflussrechnung
35	Finanzkennzahlen
36	Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2024 an die Stimmberechtigten
36	Prüfbericht Rechnungskommission und Kontrollbericht kantonale Finanzaufsicht
38	T3 Genehmigung Sonderkreditabrechnung Sanierung Ballwilerstrasse
40	T4 Genehmigung Konzessionsvertrag CKW AG
50	T5 Orientierung und Verschiedenes

Vorwort des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, es ist uns eine Freude, Ihnen die Gemeinderrechnung 2024 zu präsentieren. Die **Erfolgsrechnung** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 812'056.62** erneut positiv ab. Gegenüber dem Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 124'893.35 ist dies eine Verbesserung von CHF 687'163.27. Dieses Ergebnis konnte unter anderem durch höhere Einnahmen bei den ordentlichen Steuern und den Sondersteuern sowie durch die hohe Ausgabendisziplin erzielt werden.

Die **Investitionsrechnung** schliesst mit einer **Nettoinvestitionszunahme von CHF 3'601'900.76** ab und liegt somit unterhalb dem budgetierten Wert von CHF 4'322'000. Die Unterschreitung ist hauptsächlich auf zusätzliche Einnahmen (Anschlussgebühren Siedlungsentwässerung) zurückzuführen.

Dank des guten Rechnungsergebnisses kann das Eigenkapital auf CHF 10'803'358 (bisher CHF 9'991'302) erhöht werden. Die langfristigen Schulden belaufen sich auf CHF 6'338'562.

Die Rechnungslegung basiert auf den Vorgaben von HRM2. Die Globalbudgets der fünf Leistungsaufträge

- Präsidiales, Recht & Sicherheit
- Bildung
- Gesundheit & Soziales
- Bau, Umwelt & Wirtschaft
- Finanzen

bilden die Kernstücke der Jahresrechnung. Im jeweiligen Leistungsauftrag ist die Entwicklung der Finanzen abgebildet. Besonders relevant ist dabei der Saldo des Globalbudgets. Der unter der Spalte «Budget 2024» enthaltene Wert wurde im Rahmen des Budgets für die Erfüllung des Leistungsauftrages bewilligt und der in der Spalte «Rechnung 2024» enthaltene Wert entspricht dem effektiven Aufwand. Nachdem auch das Vorjahr nach dem Standard von HRM2 erstellt wurde, sind die Ergebnisse des Vorjahres im jeweiligen Globalbudget ersichtlich und ermöglichen einen guten Vergleich der Entwicklung der Kosten.

Erläuterungen zu relevanten Abweichungen zwischen den budgetierten Soll-Werten und den effektiven Ist-Werten finden Sie ebenfalls direkt in den jeweiligen Leistungsaufträgen.

Die Unterlagen zum Jahresbericht 2024 liegen ab Freitag, 9. Mai 2025 auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Gemeinderat Inwil

T1 – Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2024 – 2028

Der Gemeinderat hat für die laufende Legislatur ein Programm erstellt. Das Legislaturprogramm nimmt Bezug auf die Gemeindestrategie, enthält die wichtigsten Ziele der Jahre 2024 bis 2028 und hat einen Einfluss auf den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) in Form von Massnahmen und Projekten sowie bei der direkten Umsetzung auf das jeweilige Budget. Das Legislaturprogramm ist das Bindeglied der Gemeindestrategie und der rollenden Planung des AFP und sollte weder der Gemeindestrategie noch dem AFP widersprechen. Das Legislaturprogramm ist mindestens alle 4 Jahre (1 x pro Legislatur) den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorzulegen.

1. Präsidiales, Recht & Sicherheit

1.1 Überprüfen Standort Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung befindet sich heute im ehemaligen Gasthaus Sonne an der Hauptstrasse 38. Die Liegenschaft ist für den Flächenbedarf der Gemeindeverwaltung grundsätzlich zu gross. Eine Drittnutzung ist durch die Raumstruktur jedoch nicht ohne bauliche Massnahmen möglich. Zudem stehen beim Verwaltungsgebäude mittelfristig umfassende Sanierungsarbeiten an. Es ist daher vorgängig zu prüfen, ob sich die Gemeindeverwaltung langfristig gesehen am richtigen Standort befindet.

Massnahmen:

Durchführen umfassende Situationsanalyse unter Berücksichtigung sämtlicher Gemeindeliegenschaften sowie den langfristigen Infrastrukturbedürfnissen zur Sicherstellung der Gemeindeaufgaben (Alterswohnen, Schulinfrastruktur, Infrastruktur für öffentliche Zwecke etc.)

Bezug Gemeindestrategie:

Inwil ist auf die Zukunft ausgerichtet / Inwil ist eine attraktive Wohngemeinde / Inwil verfügt über eine zeitgemässe Infrastruktur

1.2 Überarbeitung und Modernisierung Erscheinungsbild

Der Internetauftritt der Gemeinde ist zweckmässig, entspricht jedoch nicht mehr den technischen Möglichkeiten. Eine Modernisierung des heutigen digitalen Angebotes ist im Anbetracht der fortschreitenden Digitalisierung angebracht. Im gleichen Prozess ist das Erscheinungsbild (Corporate Identity) zu überprüfen.

Massnahmen:

Neue technische Möglichkeiten sowie das Bedürfnis der Bevölkerung sind zu evaluieren. Das Erscheinungsbild der Gemeinde ist auf die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner ausgerichtet zu modernisieren.

Bezug Gemeindestrategie:

Inwil ist auf die Zukunft ausgerichtet

2. Bildung

2.1 Der frühen Förderung ist die notwendige Aufmerksamkeit zu widmen

Die Kinder besuchen immer früher die Volksschule. Durch die unterschiedliche Entwicklung bei den Kindern selbst, aber auch durch unterschiedliche kulturelle und gesellschaftliche Hintergründe ist die schulische Reife sehr individuell. Um allen Kindern die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, ist eine frühe Förderung unabdingbar. Das Ziel ist es, Veränderungen bei den Bedürfnissen frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig Massnahmen zu ergreifen. Mit einer vorausschauenden Planung lassen sich unvorhergesehene Kostensprünge vermeiden.

Massnahmen:

Die bisherigen Massnahmen werden weitergeführt und wenn sinnvoll zusätzliche Förderprogramme eingeführt. Die Zusammenarbeit mit der Dienststelle Volksschulbildung aber auch den ortsansässigen Projekten ist zu intensivieren. Das Ziel ist es, problematische Einschulungen zu vermindern.

Bezug Gemeindestrategie:

Inwil ist eine attraktive Wohngemeinde

2.2 Die Schule Inwil fördert die Lernenden im Bereich der Informatik

Informatikkenntnisse werden immer wichtiger. Die Schule Inwil setzt die Vorgaben vom Lehrplan 21 um, und ermöglicht den Lernenden die notwendigen Kenntnisse zu erwerben, um für die Zukunft bereit zu sein. Die Wahl der eingesetzten Mittel erfolgt sorgfältig und ist auf die individuellen Bedürfnisse der jeweiligen Stufen abgestimmt.

Massnahmen:

Die IT-Strategie der Schule Inwil ist zu überprüfen und berücksichtigt beim Einsatz der Mittel die individuellen Bedürfnisse der Lernenden.

Bezug Gemeindestrategie:

Inwil ist eine attraktive Wohngemeinde

3. Gesundheit & Soziales

3.1 Die Gemeinde Inwil ist gegenüber veränderten gesellschaftlichen Bedürfnissen aufgeschlossen und reagiert angemessen

Durch die demographische Entwicklung wird der Anteil der Bevölkerung im dritten und vierten Lebensabschnitt steigen. Dementsprechend wird sich die Nachfrage und die Bedürfnisse nach Angeboten «für das Alter» verändern. Gleichzeitig verändern sich die Anforderungen und Erwartungen an die jungen Generationen. Dies zeigt sich bereits heute mit einer Zunahme von psychischen Erkrankungen oder einer verbreiteten Perspektivlosigkeit. Ebenfalls darf die Eingliederung von Personen aus dem Asylbereich nicht vernachlässigt werden.

Massnahmen:

Eine Kommission für Gesellschaftsfragen soll die unterschiedlichen Ansprüche diskutieren und Massnahmen definieren, welche auf kommunaler Ebene ein gemeinsames Zusammenleben fördern. Sie berät und unterstützt den Gemeinderat in gesellschaftspolitischen Fragen, die die Gemeinde Inwil betreffen.

Bezug Gemeindestrategie:

Inwil ist auf die Zukunft ausgerichtet / Inwil unterstützt die Eigenverantwortung

3.2 Die Gemeinde Inwil beteiligt sich am Zukunftsprojekt Dösselen

Die Bereitstellung von ausreichenden Betreuungsplätzen im Alter ist eine der wichtigsten Gemeindeaufgaben. Damit eine Pflegeeinrichtung finanziell selbsttragend geführt werden kann, ist eine gewisse Grösse massgebend, welche alleine durch die Gemeinde Inwil nicht erreicht werden kann. Die Aufgabe muss daher mit weiteren Akteuren gelöst werden.

Massnahmen:

Die Gemeinde Inwil beteiligt sich am Zukunftsprojekt Dösselen in Eschenbach und erstellt ein Konzept für ein künftiges Alterswohnen.

Bezug Gemeindestrategie:

Inwil ist auf die Zukunft ausgerichtet

3.3 Die Gemeinde Inwil führt eine offene Kinder- und Jugendarbeit ein

In Inwil wird durch unsere Vereine eine hervorragende Jugendarbeit geleistet. Es gibt jedoch auch Kinder und Jugendliche, welche keinem Verein angehören und nur eingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Eine Beteiligung am sozialen Umfeld ist für die Entwicklung sehr wichtig und soll entsprechend gefördert werden.

Massnahmen:

Als präventive Massnahme wird eine offene Kinder- und Jugendarbeit eingeführt.

Bezug Gemeindestrategie:

Inwil ist eine attraktive Wohngemeinde

4. Bau, Umwelt & Wirtschaft

4.1 Überarbeitung generelle Entwässerungsplanung (GEP)

Die generelle Entwässerungsplanung (GEP) ist zu überprüfen und den neuen Gegebenheiten anzupassen. Die Starkregenereignisse der letzten Jahre haben Defizite aufgezeigt, welche in Anbetracht der stetig kürzeren Intervalle zwischen Starkereignissen verbessert werden müssen.

Massnahmen:

Überarbeitung generelle Entwässerungsplanung. Die Gemeinde Inwil beteiligt sich am Fusionsprojekt ARA REAL und stellt die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung.

Bezug Gemeindestrategie:

Inwil verfügt über eine zeitgemässe Infrastruktur

4.2 Die Gemeinde Inwil stellt eine aktive Ortsplanung sicher

Bei der modernen Ortsplanung werden keine grossflächigen Areale als Reserven in Bauzonen eingeteilt, sondern eine Umzonung erfolgt auf konkrete Bauvorhaben. Dementsprechend werden projektbezogene Teilrevisionen zeitnah bearbeitet.

Massnahmen:

Die Gemeinde stellt sicher, dass Anträge zeitnah durch die Ortsplanungskommission bearbeitet und gegebenenfalls den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorgelegt werden.

Bezug Gemeindestrategie:

Inwil ist eine attraktive Wohngemeinde / Inwil ist eine attraktive Arbeitsgemeinde / Inwil ist auf die Zukunft ausgerichtet

4.3 Aufwertung Dorfzentrum – Prüfen Einführung Tempo 30 auf Kantonsstrasse und Erweiterung Tempo-30-Zone auf Ballwilerstrasse

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 wurde der Gemeinderat mit einer Konsultativabstimmung beauftragt die Möglichkeit sowie die Voraussetzungen für die Einführung einer Reduktion der Höchstgeschwindigkeit zu prüfen.

Massnahmen:

Der Antrag ist bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) einzureichen und zusammen mit dem Kanton weiterzubearbeiten, damit konkrete Entscheidungsgrundlagen für eine Umsetzung vorhanden sind.

Bezug Gemeindestrategie:

Inwil ist eine attraktive Wohngemeinde

5. Finanzen

5.1 Steuerfuss halten und nach Möglichkeit reduzieren

Massnahmen:

Der Finanzbedarf ist unter Berücksichtigung einer langfristigen Finanzplanung (Erfolgsrechnung / Investitionsrechnung) sowie des vorhandenen Eigenkapitals festzulegen.

Bezug Gemeindestrategie:

Inwil ist finanziell gesund

5.2 Die langfristigen Schulden werden vorausschauend geplant

Massnahmen:

Mit den geplanten Investitionen wird der umsichtige Umgang mit den öffentlichen Finanzen weiterhin gepflegt. Bei der Aufnahme von Fremdkapital ist darauf zu achten, dass die Darlehen flexibel amortisiert werden können.

Bezug Gemeindestrategie:

Inwil ist finanziell gesund

Bericht des Controllingorgans an die Stimmberechtigten der Gemeinde Inwil

Als Rechnungskommission und zuständiges Controllingorgan haben wir das Legislaturprogramm 2024 bis 2028 der Gemeinde Inwil beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag gemäss § 29 der Gemeindeordnung sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung sind die aufgeführten Legislaturziele und die daraus resultierenden wichtigsten Massnahmen angemessen und stimmen mit der Gemeindestrategie überein. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, das Legislaturprogramm 2024 bis 2028 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Inwil, 10.04.2025

T2 Genehmigung Jahresbericht mit Jahresrechnung 2024

Bericht Umsetzung Legislaturprogramm (§ 17 FHGG)

Das Legislaturprogramm 2020 – 2024 wurde weitestgehend umgesetzt. Für die neue Legislaturperiode hat der Gemeinderat ein neues Legislaturprogramm erarbeitet (siehe Traktandum 1). Nachdem in der letzten Legislaturperiode mehrere wichtige Infrastrukturprojekte initiiert wurden (Erweiterung und Sanierung Schulhäuser, zusätzliche Infrastruktur Freizeit und Sport), zielt das neue Legislaturprogramm vermehrt darauf ab, die bestehenden Strukturen zu stärken und den gesellschaftlichen Wandel sowie die demographische Entwicklung auf kommunaler Ebene angemessen zu berücksichtigen.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales, Recht & Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung (Legislative)
- Gemeinderat (Exekutive)
- Gemeindeverwaltung
- Kultur, Sport & Freizeit
- Recht & Sicherheit

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe, die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe.

Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen.

Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen.

Er unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Lebens.

Der Bereich ist das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und der kommunalen Rechtssetzung. Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr). Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei. Er berät die übrigen Bereiche bei rechtlichen Fragen und unterstützt sie bei der kommunalen Rechtssetzung.

Bezug zum Legislaturprogramm

Inwil sieht ihre Zukunft als eigenständige Gemeinde. Sie schafft die Voraussetzungen, um diese Selbständigkeit zu bewahren. Die Verwaltung ist effizient, flexibel und fähig, auf soziale, gesellschaftliche und technische Veränderungen zu reagieren. Um eine kostengünstige Leistungserbringung zu fördern, sucht die Gemeinde eine gezielte Kooperation mit anderen Gemeinden aber auch Privaten.

Die intakte Dorfgemeinschaft soll erhalten bleiben. Zentral dafür sind die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Lebens.

Lagebeurteilung

Die Eigenständigkeit unserer Gemeinde ist in der aktuellen Situation nicht gefährdet. Eine Fusion mit einer Nachbargemeinde ist nicht notwendig.

Die Digitalisierung bringt Veränderungen im Verhältnis zwischen Gemeinde und Kunden. So stehen beispielsweise elektronische Rechnungen (E-Bill) oder ein elektronisches Kundenportal für An- und Abmeldungen bei der Einwohnerkontrolle zur Verfügung. Die internen Prozesse werden laufend optimiert. Die Website der Gemeinde Inwil wird laufend aktualisiert und bietet zahlreiche Informationen. Der eingesetzte Onlineschalter ist zweckmässig, hat jedoch für die Zukunft noch Ausbaupotential.

Inwil weist ein vielseitiges kulturelles und sportliches Freizeitangebot auf. Das Angebot kann nur dank zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer aufrechterhalten werden. Die Freiwilligenarbeit ist entsprechend zu unterstützen und zu würdigen.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung	Einfachere soziale Eingliederung	mittel	Zurverfügungstellung von Infrastruktur für Vereinstätigkeiten und regelmässiger Austausch über Bedürfnisse.
Risiko: Mangel an Personal in Organen und/oder Verwaltung.	Leistungsauftrag kann nur mit Mehrkosten (externe Leistungen) erfüllt werden.	mittel	Attraktive Arbeitsbedingungen (abwechslungsreiche Stellenbeschreibung, Arbeitsklima usw.) erhalten.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Einsitze in ausserkommunalen Organisationen	Laufend		Bis auf weiteres	ER	0	0	0
Überprüfung Ausbaumöglichkeit elektr. Dienstleistungen	Laufend		Bis auf weiteres	ER	0	0	0
Überprüfung bestehende Zusammenarbeitsverträge	Laufend		Bis auf weiteres	ER	0	0	0
Erweiterung Infrastruktur Freizeit & Sport	Planung / Umsetzung	1'020	2022 – 2024	IR	21	820	343
Parkplatzreglement	Planung / Umsetzung	9	2022 – 2024	ER	1	32	0
Eibu-Fäscht 2024	Planung / Umsetzung	33	2022 – 2024	ER	1	30	37

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Zustimmung der Bevölkerung mit Abstimmungsvorlagen	Zustimmung in %	>90%	100%	>90%	100%
Gemeinde bietet Ausbildungsplätze an	Anzahl Stellen	2	2	2	2
Aktuelle Informationspolitik (Medienmitteilungen)	Anzahl Mitteilungen	>8	8	8	8
Pensum Gemeinderat	Pensum %	135%	125%	125%	125%
Pensum Verwaltung	Pensum %	540%	490%	530%	530%
Pensum GR im Verhältnis zu Einwohner	Stelle pro 1'000 E	0.47	0.43	0.42	0.43
Pensum Verwaltung im Verhältnis zu Einwohner	Stelle pro 1'000 E	1.85	1.68	1.79	1.82

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023	ergänzendes Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. Betrag	Abw. %
1 Präsidiales, Recht & Sicherheit	1'259	1'385	1'349	-36	-2.6
Aufwand	2'963	3'082	3'121	39	1.3
Ertrag	-1'704	-1'697	-1'772	-75	4.5
Leistungsgruppen					
100 Gemeindeversammlung	71	73	72	-1	-2.1
Aufwand	71	73	72	-1	-2.1

110 Gemeinderat	195	252	239	-13	-5.1
Aufwand	441	498	539	41	8.3
Ertrag	-246	-246	-300	-54	22.1
120 Gemeindeverwaltung	218	268	273	5	1.7
Aufwand	1'380	1'428	1'425	-3	-0.2
Ertrag	-1'163	-1'160	-1'152	8	-0.7
130 Kultur, Sport & Freizeit	495	496	493	-3	-0.7
Aufwand	535	542	538	-4	-0.8
Ertrag	-39	-45	-45	0	0.0
140 Recht & Sicherheit	279	295	272	-23	-7.8
Aufwand	535	541	547	6	1.2
Ertrag	-255	-246	-275	-29	11.9

Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. Betrag	Abw. %
1 Präsidiales, Recht & Sicherheit	21	803	803	0	0.0
Investitionsausgaben	21	803	803	0	0.0
Leistungsgruppen					
130 Kultur, Sport & Freizeit	21	763	763	0	0.0
Investitionsausgaben	21	763	763	0	0.0
140 Recht & Sicherheit		40	40	0	0.0
Investitionsausgaben		40	40	0	0.0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Der Leistungsauftrag Präsidiales, Recht & Sicherheit schliesst innerhalb des erwarteten Budgetbereichs (Minderaufwand Netto CHF 36'000 oder 2.6%) ab. Auch innerhalb der einzelnen Leistungsgruppen mussten keine relevanten Verschiebungen festgestellt werden.

Die Arbeiten am Erweiterungsprojekt in den Bereichen Freizeit und Sport sind im Zeitplan. Die Rohplanie der Pump-Track-Anlage konnte im Herbst 2024 erstellt werden. Der Einbau des Feinbelags sowie die Umgebungsarbeiten erfolgten im Frühjahr 2025. Am Freitag, 13. Juni 2025 findet die Eröffnungsfeier der Anlage statt.

JB 2024**Inwil****2 Bildung****Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Primarschule
- Sekundarstufe
- Musikschule
- Volksschule übriges

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt. Dazu stellen wir im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch eine zeit- und methodengerechte Infrastruktur zur Verfügung. Die Integration soll auch in Zukunft aktiv und mit geeigneten Massnahmen gepflegt werden.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist sehr gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Der Wertunterhalt der Schulinfrastruktur wird laufend ausgeführt.

In den letzten Jahren durften wir geburtenstarke Jahrgänge registrieren. Dies zeigt sich

auch bei den Schülerzahlen. Wie vorgesehen werden ab dem Schuljahr 2024/25 12 Klassenzüge und 4 Kindergärten geführt.

Mit der Schulhauserweiterung 2024 verfügt die Schulanlage Rägeboge über ein Fassungsvermögen von 4 Kindergarten- sowie 12 Klassenzimmern inkl. den benötigten Nebenräumen. Somit können sämtliche Klassen doppelt geführt werden. Zudem sind Reserven für gesetzliche Änderungen oder für eine zusätzliche Klasse vorhanden. Das Raumangebot ist somit ausreichend, um für die geburtenstarken Jahrgänge und auch dem bevorstehenden Bevölkerungswachstum genügend Schulraum zur Verfügung zu stellen. Da die Entwicklung der Schülerzahlen mit Unsicherheiten verbunden ist, muss die Auslastung der Schulanlage weiterhin laufend überprüft werden.

Für die Lernenden wurde eine zeitgemässe Informatikstruktur realisiert. Seit dem Schuljahr 2023/24 steht für alle Lernenden ab der 3./4. Klasse ein eigenes Gerät zur Verfügung.

Der Betrieb der Musikschule Oberseetal funktioniert gemäss Vorgaben. Die Kantonsbeiträge wurden erhöht. Das Projekt «Qualitätsmanagement Musikschulen» der Dienststelle Volksschulbildung ist im Aufbau und dient der Qualitätssicherung und –weiterentwicklung aller Musikschulen. Der Musikschule stehen genügend zeitgemäss ausgestattete und multifunktionale Unterrichtsräume zur Verfügung, die sich in unmittelbarer Nähe zur Volksschule befinden.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance/Risiko: Steigende Schülerzahlen.	Fixkosten können besser verteilt werden. Höhere Anforderungen an Infrastruktur.	mittel	Erweiterung Schulraum. Aktive Planung von Klasseneinteilungen.
Risiko: Ungleiche Jahrgänge.	Mögliche kurzfristige Eröffnung/Schliessung einer Klasse, zusätzliche Klassen mit entsprechenden Mehrkosten	hoch	Ab dem Schuljahr 2020/21 werden alle Klassen altersgemischt (1./2. / 3./4. / 5./6.) geführt.
Risiko: Zunehmend Lernende mit besonderen Schwierigkeiten	Belastung von Lehrpersonen, Lernenden und Eltern	Hoch	Gezielte Zusammenarbeit der Fachstellen und Unterstützungsangebote.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Zusätzlicher Klassenzug bei steigenden Schülerzahlen	Planung / Umsetzung			ER	0	35	35
IT Medienbildung	Planung / Ausführung		2019 - 2023	ER/IR	77	110	57

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl	18.5	18.54	19.5	19.46
*Kosten pro KG-Schüler/In	CHF		14'446	13'500	12'060
*Kosten pro PS-Schüler/In	CHF		14'249	14'700	16'276
*Kosten pro SEK-Schüler/In	CHF		19'800	19'500	20'500
**MS Oberseetal; Anzahl Nennungen	Anzahl		121	127	117

*ist stark von der jeweiligen Anzahl Lernenden abhängig
 ** Neu publiziert die MSO die Kopfzahlen anstelle der Fachnennungen

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023	ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. Betrag	Abw. %
2 Bildung	3'772	4'362	4'311	-51	-1.2
Aufwand	7'866	8'522	8'459	-63	-0.7
Ertrag	-4'093	-4'160	-4'148	12	-0.3
Leistungsgruppen					
200 Primarstufe	2'076	2'211	2'290	79	3.6
Aufwand	4'349	4'574	4'639	65	1.4
Ertrag	-2'273	-2'363	-2'348	15	-0.6
210 Sekundarstufe	869	1'061	990	-71	-6.7
Aufwand	1'432	1'647	1'576	-71	-4.3
Ertrag	-562	-586	-586	0	-0.1
220 Musikschule	83	226	216	-10	-4.4
Aufwand	196	259	216	-43	-16.6
Ertrag	-113	-33	0	33	-100.0
230 Volksschule übriges	744	864	814	-50	-5.8
Aufwand	1'889	2'041	2'027	-14	-0.7
Ertrag	-1'145	-1'177	-1'213	-36	3.1

Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. Betrag	Abw. %
2 Bildung	77	70	57	-13	-19.2
Investitionsausgaben	77	70	57	-13	-19.2
Leistungsgruppen					
230 Volksschule übriges	77	70	57	-13	-19.2
Investitionsausgaben	77	70	57	-13	-19.2

Bemerkung zur Investitionsrechnung: Ausgaben, welche die Schulliegenschaften betreffen, werden im Leistungsauftrag Bau, Umwelt & Wirtschaft in der Leistungsgruppe «Immobilien» behandelt.

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Kindergarten

Im Schuljahr 2024/25 werden ebenfalls vier Kindergartenklassen geführt. Die Personalkosten sind höher angefallen als budgetiert. Durch Mutationseffekte, krankheitsbedingte Stellvertretungen und einem tieferen Ertrag durch weniger Kantonsbeiträge konnten die budgetierten Beträge nicht eingehalten werden.

Primarschule

Der Aufwand der Primarschule entwickelte sich wie vorgesehen und liegt im erwarteten Budgetrahmen. Dank dem grossen Einsatz und Kompromissbereitschaft der gesamten Lehrerschaft konnte der Schulbetrieb trotz den Einschränkungen durch die Bauarbeiten beim Erweiterungsbau ohne relevante Mehrkosten aufrechterhalten werden.

Sekundarstufe

Der Schulkostenbeitrag an die Gemeinde Eschenbach liegt mit CHF 20'535 pro Lernende rund CHF 1'000 über dem budgetierten Wert von CHF 19'500 pro Lernende. Da jedoch weniger Lernende aus Inwil die Oberstufe in Eschenbach besuchen, bleiben die Kosten trotzdem unter dem budgetierten Wert (Minderaufwand CHF 45'000).

Musikschule

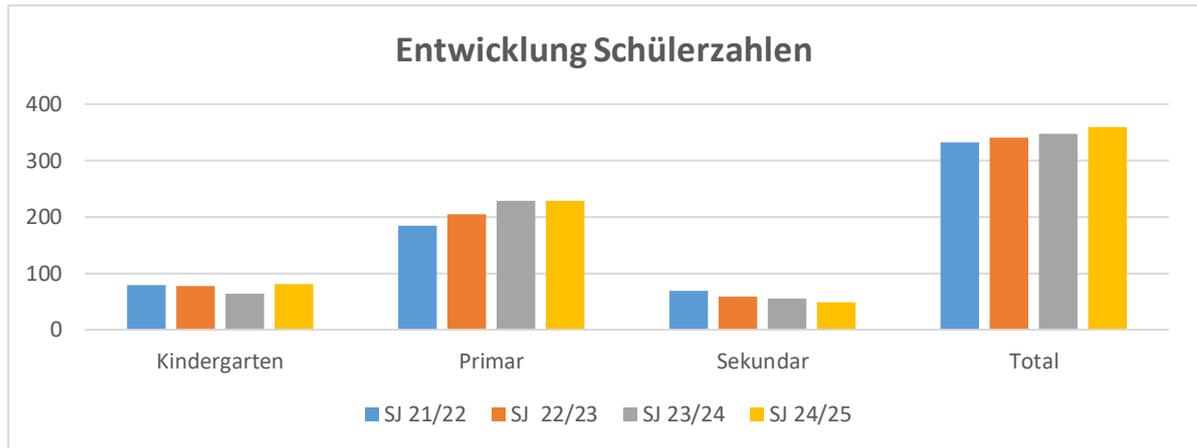
Der Nettoaufwand der Musikschule Oberseetal liegt im budgetierten Bereich (Minderaufwand CHF 10'000). Da aufgrund der Anpassung der Kantonsbeiträge mit einer Entlastung durch zusätzlichen Ertrag gerechnet werden konnte, wurde dieser mit CHF -33'000 budgetiert und ist deshalb separat ausgewiesen, floss jedoch in die Gesamtrechnung des Anteils Inwil der Musikschule Oberseetal.

Volksschule übriges

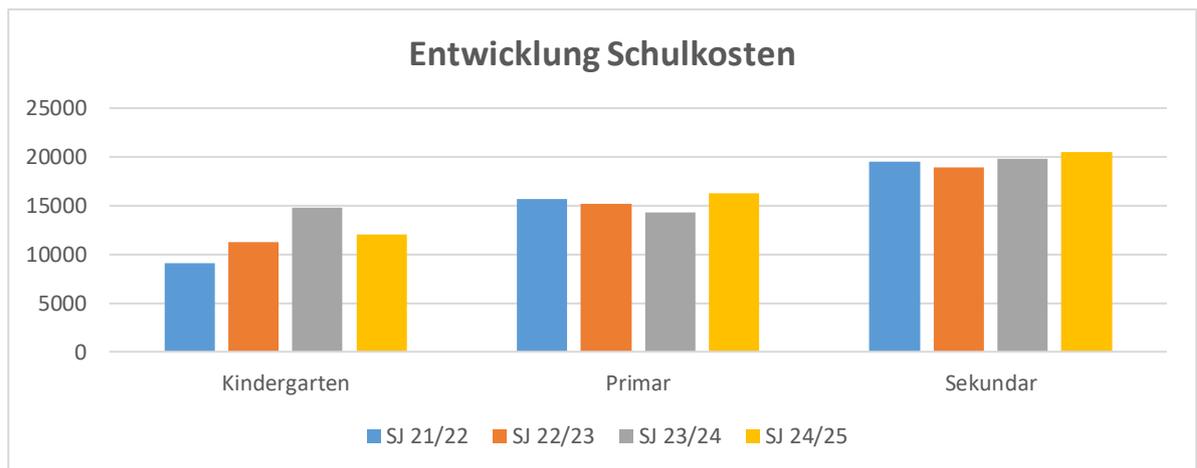
Das Angebot der schulergänzenden Betreuung (Tagesstrukturen) wird weiterhin rege genutzt. Im Schuljahr 2024/25 durfte die Gemeinde Inwil einen nicht budgetierten Bundesbeitrag von CHF 60'096 für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung verzeichnen. Trotz einem Wechsel bei der Schulleitung (Schuljahr 2024/25), konnten im Bereich der Schulleitung und Schulverwaltung die Budgetzahlen eingehalten werden.

Investitionsrechnung

Die Budgetsumme (CHF 77'000) für die Anschaffung der interaktiven Whiteboards (7 Stück) musste nicht ausgeschöpft werden.



Die Grafik zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen seit dem Schuljahr 2021/22 bis zum laufenden Schuljahr. Trotz einer Reduktion der Schülerzahlen an der Oberstufe (69 auf 49 Lernende) hat sich das Total der Lernenden von 332 auf 359 erhöht. Durch die geburtenstarken Jahrgänge (siehe Kindergarten 21/22 und 22/23) besuchen nun mehr Kinder die Primarstufe (184 auf 229). Auch im Schuljahr 2024/25 besuchen wieder 81 Kinder den Kindergarten, was einen neuen Höchstwert bedeutet. Die grossen Jahrgänge werden sich mittelfristig auf die Anzahl der Lernenden an der Oberstufe auswirken.



Die Grafik zeigt die Entwicklung der Schulkosten (pro Schüler/In). Die Umlagerung der Kosten von Primar zu Kindergarten ist durch die Veränderung der Schülerzahlen in den jeweiligen Abteilungen zurückzuführen.

JB 2024**Inwil****3 Gesundheit & Soziales****Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Gesundheit & Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Gesundheit
- Soziales

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes SHG ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen zu mildern und Notlagen zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern.

Die Gemeinde stellt die ihr von Bund und Kanton übertragene Aufgabe der Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde setzt sich für die Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein. Die Gemeinde leistet Sozialhilfe und Beratung für Hilfebedürftige. Die Gemeinde setzt sich für eine optimale Gesundheitsversorgung der Bevölkerung ein.

Lagebeurteilung

Mit dem Wohnhaus «Sonne» und der bestehenden Zusammenarbeit mit der Gemeinde Eschenbach sowie der Residio AG in Hochdorf steht ein vielfältiges Angebot für die Altersbetreuung zur Verfügung. Anhand der demographischen Entwicklung zeichnet sich ab, dass

mittelfristig zusätzliche Betreuungsplätze notwendig werden. Die Gemeinde Inwil beabsichtigt zusätzliche Plätze mit der Gemeinde Eschenbach (Zukunftsprojekt Dösselen) zu realisieren.

Neben der medizinischen Grundversorgung besteht für die ambulante Krankenpflege ein Leistungsauftrag mit der Spitex Seetal. Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird immer wichtiger (Spitex, Demenzstrategie, Langzeitpflege, Palliative Care). Dem entsprechend gewinnen auch die Planungsregionen (Inwil ist der Planungsregion Seetal zugewiesen) an Bedeutung.

Für Klein- und Vorschulkinder stehen verschiedene familienergänzende Betreuungsangebote zur Verfügung, wie zum Beispiel Kindertagesstätten, Spielgruppen oder eine Betreuung durch den Verein Chenderhand Hochdorf. Eine Unterstützung (freiwilliges Angebot) erfolgt mittels Betreuungsgutscheinen.

Die Anzahl der Fälle mit wirtschaftlicher Sozialhilfe nehmen durch die Bevölkerungsentwicklung leicht zu, die Sozialhilfequote ist jedoch nach wie vor relativ konstant. Die Dossiers werden aber immer komplexer. Fälle mit Suchterkrankungen oder psychischen Krankheiten – auch bei Jugendlichen - nehmen zu.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Komplexe Fälle – die Klienten sind vermehrt durch psychische Krankheiten immer schwieriger in die Arbeitswelt integrierbar.	Kostensteigerung.	mittel	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen wie Zentrum für Soziales (ZENSO)
Risiko: Demographische Entwicklung	Steigende Kosten im Pflegebereich	mittel	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote / Erweiterung Angebot Betreuungsplätze

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Zukunftsprojekt Dösselen	Planung		2024 – 2030	ER / IR	0	0	10
Einführung Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)	Planung		2024 – 2027	ER	0	5	2

Messgrößen

Messgröße	Art	Zielgröße	R 2023	B 2024	R 2024
Personen mit Heimaufenthalt	Anzahl		26	28	18
Geleistete Spitex Stunden Pflege / Jahr	Anzahl		2'393	3'005	2'305
Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe (WSH)	Anzahl		11	14	14
davon (WSH) von mehr als 24 Monaten	Anzahl		2	4	4

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023	ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. Betrag	Abw. %
3 Gesundheit & Soziales	3'859	4'079	3'893	-186	-4.5
Aufwand	3'984	4'149	4'098	-51	-1.2
Ertrag	-125	-70	-204	-134	191.4
Leistungsgruppen					
300 Gesundheit	778	833	819	-14	-1.7
Aufwand	778	833	819	-14	-1.7
310 Soziales	3'081	3'246	3'074	-172	-5.3
Aufwand	3'207	3'316	3'278	-38	-1.1
Ertrag	-125	-70	-204	-134	191.4

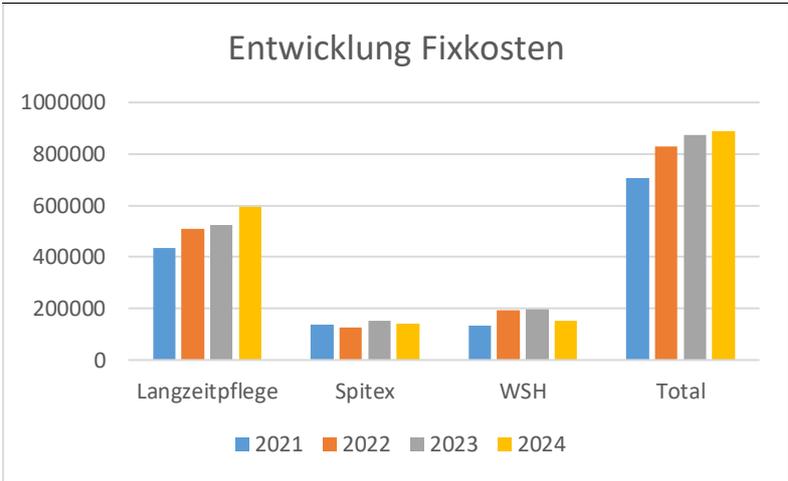
Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. Betrag	Abw. %
3 Gesundheit & Soziales	0	0	0		

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Aufwendungen in der Leistungsgruppe Gesundheit sind gegenüber dem Budget tiefer ausgefallen als angenommen. Im Bereich der Restfinanzierung Langzeitpflege betragen die Mehrkosten rund CHF 52'000. Darin sind nicht budgetierte Projektkosten von CHF 10'000 für das Zukunftsprojekt Dösselen enthalten. Auffällig ist bei den Messgrößen die tiefe Kennzahl bei den Personen mit Heimaufenthalt (18 Personen). Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Anzahl per Stichtag erhoben wurde und nicht die durchschnittliche Belegung widerspiegelt. Das Budget im Bereich der ambulanten Krankenpflege (Spitex) musste hingegen nicht ausgeschöpft werden (CHF 79'000). Der Aufwand im Bereich Gesundheit wurde gesamthaft um CHF 14'000 unterschritten.

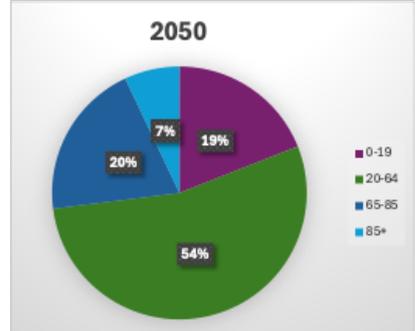
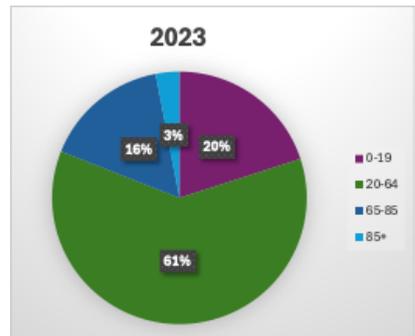
Die Leistungsgruppe Soziales schliesst netto um CHF 172'000 besser ab als budgetiert. Dabei liegen die Aufwandpositionen rund CHF 37'000 unter dem budgetierten Wert. Die Leistungsgruppe wurde massgebend durch einmalige Einnahmen aus Rückzahlungen von Alimentenbevorschussungen sowie Rückzahlungen im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe positiv beeinflusst.



Das Diagramm zeigt die Kostenentwicklung in den Bereichen Langzeitpflege (Alters- und Pflegeheime), Spitex und wirtschaftliche Sozialhilfe.

Der Nettoaufwand in den Bereichen Spitex und Sozialhilfe ist in den letzten Jahren relativ stabil verlaufen. Im Bereich Langzeitpflege fand eine Kostenentwicklung statt. Durch die demographische Entwicklung ist in diesem Bereich auch künftig mit einer Kostensteigerung zu rechnen.

Aus der untenstehenden Grafik (Datenquelle LUSTAT) geht hervor, wie sich die Zusammensetzung der Bevölkerungsstruktur in den nächsten Jahren verändern wird. Daraus ist ersichtlich, dass der Anteil der älteren Bevölkerung 85+ (hellblau) und 65 – 85 (dunkelblau) grösser werden wird. Diese demographische Entwicklung wird sich auf den Bedarf von Pflegeplätzen auswirken.



JB 2024**Inwil****4 Bau, Umwelt & Wirtschaft****Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt & Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen:

- Strassen & Mobilität,
- Umwelt & Entsorgung,
- Wirtschaft & Raumordnung
- Immobilien

Der Bereich Bau, Umwelt & Wirtschaft gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt der Infrastruktur.

Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe und Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Im umweltrelevanten Bereich sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage.

Bezug zum Legislaturprogramm

Um die Attraktivität der Gemeinde aufrecht zu erhalten, wird der Unterhalt der Infrastruktur wahrgenommen.

Der Gemeinderat nimmt die politischen Möglichkeiten zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs (ÖV), des motorisierten Individualverkehrs (MIV), aber auch den Fussgänger- und Veloverkehr (FVV) wahr. Energieeffizienz und erneuerbare Energien werden gefördert.

Lagebeurteilung

Die Erschliessung der Gemeinde Inwil mit dem öffentlichen Verkehr erfolgt mit den Linien 111 (Waldibrücke – Ebikon) und 110 (Hochdorf – Rotkreuz). Seit der Umstellung im Jahr 2018 wurden die Frequenzen der beiden Linien weiter ausgebaut.

Das Entsorgungswesen ist effizient und preiswert organisiert. Leider mussten vermehrt Vorfälle bei der illegalen Kehrrichtentsorgung festgestellt werden. Die Massnahmen zur Bekämpfung von Littering müssen entsprechend angepasst werden. Durch die Fusion des ARA Verbandes Oberseetal mit dem Verband REAL kann die Siedlungsentwässerung langfristig einem starken Partner übergeben werden.

Die erfolgreiche Ansiedlung von KMU's zeigt weiter Wirkung und die Anzahl Arbeitsplätze kann laufend ausgebaut werden. Die Anpassung des Bebauungsplans Schützenmatt sowie die Teilrevision Obrist konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

Um den langfristigen Bestand zu sichern, wurde das Schulhaus Rägeboge 1 im Sommer 2022 restauriert. Das Schulhaus Rägeboge 2 wurde im Jahr 2024 um 1/3 des Bestandes erweitert.

Die Gebäudehüllen der Gemeindeverwaltung und des Zentrums Mööslü müssen mittelfristig saniert werden. Die weiteren Gemeindeliegenschaften befinden sich auf einem guten Stand. Der anstehende energetische Sanierungsbedarf ist bekannt und wird in Etappen in Angriff genommen.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gemeindeinfrastruktur ist auf gutem Niveau.	Keine anstehenden Fixkostensprünge.	mittel	Analyse Entwicklungszahlen, rechtzeitiges Treffen von Massnahmen.
Risiko: Verkehrsdichte auf den Strassen (Hauptstrasse / Ballwilerstrasse) nimmt zu.	Warte- und Stauzeiten werden länger.	hoch	ÖV-Angebot fördern / Prüfen Optimierung Durchfahrtswiderstand / Verbesserung Fussgänger- und Veloverkehrsführung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Sanierung Ballwilerstrasse	Planung / Umsetzung	1'183	2020 – 2022	IR	862	229	17
Fussweg Industriestrasse	Planung / Umsetzung	100	2023 – 2024	IR	0	100	0
Bushaltestelle Nussbaum	Planung / Umsetzung	40	2021 – 2022	IR	1	39	0
Erweiterung RB2	Planung / Umsetzung	4'600	2023 – 2024	IR	839	3'460	3'323
Erneuerung Mobiliar Schule	Umsetzung	130	2023 - 2024	IR	35	70	56
Sanierung Zentrum Möösl	Planung / Umsetzung	200	2023+	IR	75	0	0
Entwicklung Areal Schützenmatt	Planung		2020 – 2024	ER	1	1	4
Umsetzung Massnahmen GEP	Laufend			IR	114	40	55
Anschluss ARA REAL	Planung	3'032	2021 – 2026	IR	54	0	0
Revision Siedlungsentswässerungsreglement	Planung / Umsetzung	45	2019 – 2022	IR	16	13	25
Altlastensanierung Scheibenstand	Planung / Umsetzung	248	2021 – 2023	ER	313	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Erschliessung ÖV (Haltestelle Panzerhof)	Fahrten pro Woche	574	574	574	574
Kosten Entsorgung (Abwasser)	CHF	Max. 1.90	1.55	1.55	1.55
Anzahl Einwohner	Anzahl		2'902	2'945	2'912
Pensum Werkdienst / Hauswarte / Infrastruktur	In Prozent		405	450	505
Pensum Werkdienst / Hauswart im Verhältnis zu Einwohner	Stelle pro 1'000 Einwohner		1.39	1.52	1.73

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023	ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. Betrag	Abw. %
4 Bau, Umwelt & Entsorgung	321	506	1'081	575	113.6
Aufwand	3'149	3'349	4'087	738	22.0
Ertrag	-2'829	-2'842	-3'005	-163	5.7
Leistungsgruppen					
400 Strassen & Mobilität	438	490	422	-68	-13.9
Aufwand	753	845	824	-21	-2.5
Ertrag	-315	-354	-401	-47	13.2
410 Umweltschutz & Entsorgung	40	45	45	0	0.0
Aufwand	584	599	620	21	3.5
Ertrag	-545	-554	-575	-21	3.8
420 Wirtschaft & Raumordnung	-174	-60	-63	-3	4.9
Aufwand	114	115	116	1	0.9

Ertrag	-288	-175	-179	-4	2.3
430 Immobilien	17	32	678	646	2'040.1
Aufwand	1'697	1'790	2'527	737	41.2
Ertrag	-1'680	-1'758	-1'849	-91	5.2

Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	ergänzendes Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. Betrag	Abw. %
4 Bau, Umwelt & Entsorgung	1'723	3'383	2'742	-641	-18.9
Investitionsausgaben	1'723	3'483	3'497	14	0.4
Investitionseinnahmen		-100	-755	-655	655.2
Leistungsgruppen					
400 Strassen & Mobilität	229	20	20	0	0.0
Investitionsausgaben	229	20	20	0	0.0
Investitionseinnahmen					
410 Umweltschutz & Entsorgung	497	19	-621	-640	-3'400.6
Investitionsausgaben	497	119	133	14	12.4
Investitionseinnahmen		-100	-755	-655	655.2
430 Immobilien	997	3'344	3'344	0	0.0
Investitionsausgaben	997	3'344	3'344	0	0.0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Erfolgsrechnung

Bei der Leistungsgruppe **Immobilien** liegen der Aufwand des Gemeindehauses (CHF -5'000) und des Gemeinde- und Pfarreizentrums (CHF 9'000) im erwarteten Bereich. Bei den Schulliegenschaften mussten Mehrkosten von Netto CHF 55'000 festgestellt werden. Die Mehrkosten sind auf gestiegene Energiekosten (CHF +22'000) sowie nicht vorhergesehene Unterhaltsarbeiten (CHF +10'000) zurückzuführen. Durch die Bauarbeiten am Erweiterungsprojekt, besonders durch die Unwetterschäden im Sommer 2024, wurde ein Mehraufwand bei den Personalkosten generiert. Bei der Leistungsgruppe Immobilien ist zusätzlich eine Wertberichtigung (Aufwand) der Liegenschaft Pfarrhof von CHF 659'500 enthalten. Dies führt dazu, dass die Leistungsgruppe und somit auch das Globalbudget überschritten wird.

Bei der Leistungsgruppe **Strassen & Mobilität** sind keine nennenswerten Abweichungen gegenüber den budgetierten Werten aufgetreten. Einzig die Rückvergütung von zu viel bezogenen Subventionsbeiträge durch die Verkehrsbetriebe Luzern (VVL) von CHF 33'291 war im Budget nicht enthalten und wirkt sich dementsprechend positiv auf die Leistungsgruppe aus.

Bei den Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft (**Leistungsgruppe Umweltschutz & Entsorgung**) wurden im Jahr 2024, bis auf die nichtbudgetierte Dividendenzahlung des Gemeindeverbandes REAL von CHF 24'599, keine ausserordentlichen Vorfälle verzeichnet. Der Betrieb der ARA Oberseetal läuft nach wie vor stabil und da durch das anstehende Anschlussprojekt ARA REAL nur die nötigsten Reparaturen und Investitionen getätigt werden auch sehr preiswert. Durch die Projektverzögerung ausgelöste Erhöhung der Restnutzungsdauer erhöht sich auch das Risiko nicht vorgesehener «Notfallreparaturen».

Die bearbeiteten Teilzonenplanrevisionen haben in der Leistungsgruppe **Wirtschaft & Raumordnung** zu Mehrkosten geführt, welche durch einen höheren Kostendeckungsgrad beim Regionalen Bauamt Oberseetal (RBO) wieder kompensiert werden konnten. Alle weiteren Positionen liegen innerhalb des Budgets.

Investitionsrechnung

Strassen & Mobilität

Der Ausbau der **Industriestrasse** ist noch nicht erfolgt, dementsprechend musste die budgetierte Kostenbeteiligung von CHF 100'000 noch nicht geleistet werden. Der Budgetposten wird auf das Jahr 2025 übertragen. Das Projekt **Busunterstand Nussbaum** wurde aus zeitlichen Gründen zurückgestellt. Inzwischen liegt die Baubewilligung vor und der Unterstand sollte im laufenden Jahr realisiert werden.

Immobilien

Die Erweiterung des Schulhauses **Rägeboge 2** konnte nach den Sommerferien bezogen werden. Im Zusammenhang mit der Erweiterungsprojekt Freizeit- und Sportmöglichkeiten sind noch einige Umgebungsarbeiten ausstehend, welche im Frühling 2025 fertiggestellt werden. Das Projekt konnte im geplanten Zeitraum und dem genehmigten Baukredit umgesetzt werden.

Umweltschutz & Entsorgung

Die Arbeiten an der Umsetzung der Totalrevision des **Siedlungsentwässerungsreglements** sind im Gange. Aktuell werden sämtliche Grundstücke in eine neue Tarifzone zugeteilt. Die Rechnungsstellung nach dem neuen Reglement erfolgt erstmals im Jahr 2025 (Wasserverbrauch 2024).

Beim Projekt **ARA Anschluss REAL** kam es im Bewilligungsverfahren durch schwierige Eigentümersituationen im Gemeindegebiet Emmen zu Verzögerungen. Das Projekt – und somit auch die Kostenbeteiligung der Gemeinde Inwil – wird sich weiter verzögern. Der Budgetkredit wird entsprechend auf das Folgejahr übertragen. Der Ersatz der gemeindeeigenen **Pumpwerke** (CHF 55'658) konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

JB 2023**Inwil****5 Finanzen****Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- Steuern,
- Finanzen.

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungsverhalten und managt die Risiken im Rahmen eines internen Controlling-Systems. Er organisiert die Steuer-Veranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Bezug zum Legislaturprogramm

Unsere finanzpolitischen Ziele nach einer ausgeglichenen Rechnung und einer Gemeindeverschuldung, die unterhalb des kantonalen Mittels liegt, konnten wir auch 2024 dank einer transparenten und mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung gerecht werden. Auch die kantonalen Finanzkennzahlen, die unser Gradmesser sind, zeigen ein zufriedenstellendes Bild. Unsere Steuerkraft und unser Eigenkapital konnte weiter erhöht werden. Durch die laufenden und anstehenden Investitionen wird die Verschuldung ansteigen. Diese soll jedoch mittelfristig wieder abgebaut werden.

Lagebeurteilung

Die Gemeindefinanzen haben sich auch im Jahr 2024 positiv entwickelt. Mit dem guten

Abschluss kann das Eigenkapital auf CHF 10'803'358.37 aufgebaut werden. Dies bringt uns in eine komfortable Ausgangslage und in eine gute Position, um die auf das Jahr 2024 beschlossene Reduktion des Steuerfusses auf 1,70 Einheiten zu halten und allenfalls weiter zu senken.

In den nächsten Jahren stehen weitere Investitionen, beispielsweise im Bereich der Siedlungsentwässerung (ca. CHF 2'800'000) oder mit dem Zukunftsprojekt Dösselen (ca. CHF 4'500'000), an. Dank der gesunden Gemeindefinanzen sollten diese Investitionen gut finanziert werden können. Die Investitionsausgaben werden sich jedoch bei der Verschuldung und somit bei den Finanzkennzahlen negativ auswirken. Ein mittel- bis langfristiger Abbau der Schulden wird weiterhin angestrebt.

Das Wachstum der Steuerkraft lag mehrere Jahre unter dem kantonalen Durchschnitt. Seit dem Jahr 2018 konnte erfreulicherweise eine stärkere Zunahme festgestellt werden. Wie sich die Steuerkraft in den kommenden Jahren entwickelt, ist unsicher. Die Wirtschaft befindet sich in einer herausfordernden Lage. Es ist anzunehmen, dass sich die Auswirkungen mittelfristig auch bei unseren Gemeindefinanzen zeigen werden.

Durch die zu erwartende Entwicklung unserer Gemeinde befinden wir uns weiterhin in einer guten Ausgangslage.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zuzug von neuen Unternehmungen.	Erhöhung Steuerkraft	hoch	Gespräche mit Landeigentümer und Unternehmungen führen, dass Hauptsitz nach Inwil verlegt wird.
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben, die von Bund und Kanton auf die Gemeinden delegiert werden.	Höhere Fixkosten	mittel	Vorausschauende Planung / Berücksichtigung im Aufgaben- und Finanzplan

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Keine							

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Steuerkraftwachstum juristische Personen	%	+3	+6.45	+4.0	+54.24
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	CHF	+1.6 %	1'645	1'665	1'798
Veranlagungsstand aktuelle Periode	%	83	67	83	69
Steuerfuss	Einheiten	1.75	1.75	1.70	1.70
Langfristige Schulden (Festdarlehen) pro Einwohner	CHF	< 3'000	1'722	3'491	2'060

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023	ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. Betrag	Abw. %
5 Finanzen	-9'212	-10'333	-10'635	-302	2.9
Aufwand	257	368	316	-52	-14.1
Ertrag	-9'688	-10'826	-11'763	-937	8.7
Abschlusskonten	219	125	812	687	550.2
Leistungsgruppen					
510 Steuern	-8'867	-9'831	-10'740	-909	9.2
Aufwand	37	40	59	19	46.6
Ertrag	-8'904	-9'870	-10'798	-928	9.4
520 Finanzen	-344	-503	104	607	-120.7
Aufwand	220	327	257	-70	-21.5
Ertrag	-783	-955	-965	-10	1.0
Abschlusskonten	219	125	812	687	550.2

Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. Betrag	Abw. %
5 Finanzen	-1'822	-4'322	-3'602	720	-16.7
Investitionsausgaben		100	755	655	655.2
Investitionseinnahmen	-1'822	-4'422	-4'357	65	-1.5
Leistungsgruppen					
520 Finanzen	-1'822	-4'322	-3'602	720	-16.7
Investitionsausgaben		100	755	655	655.2
Investitionseinnahmen	-1'822	-4'422	-4'357	65	-1.5

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Steuereinnahmen haben sich sehr erfreulich entwickelt und liegen rund CHF 930'000 über dem budgetierten Wert. Der Mehrertrag bei den natürlichen Personen beträgt CHF 190'000, bei den juristischen Personen liegt der Gesamtertrag sogar CHF 390'000 über dem budgetierten Wert. Auch bei den Sondersteuern konnte ein Mehrertrag von CHF 240'000 verzeichnet werden. Bei den Sondersteuern ist jedoch zu beachten, dass es sich bei den Einnahmen um einmalige Rechnungen handelt. Dank den zusätzlichen Einnahmen musste für die Finanzierung der Investitionen weniger Darlehen aufgenommen werden, was sich positiv auf die Schuldzinsen (CHF -73'000) auswirkt. Die Liegenschaft Pfarrhof 1 wurde anhand des Ertragswertes (CHF -659'500) neu geschätzt und in der Bilanz entsprechend korrigiert.

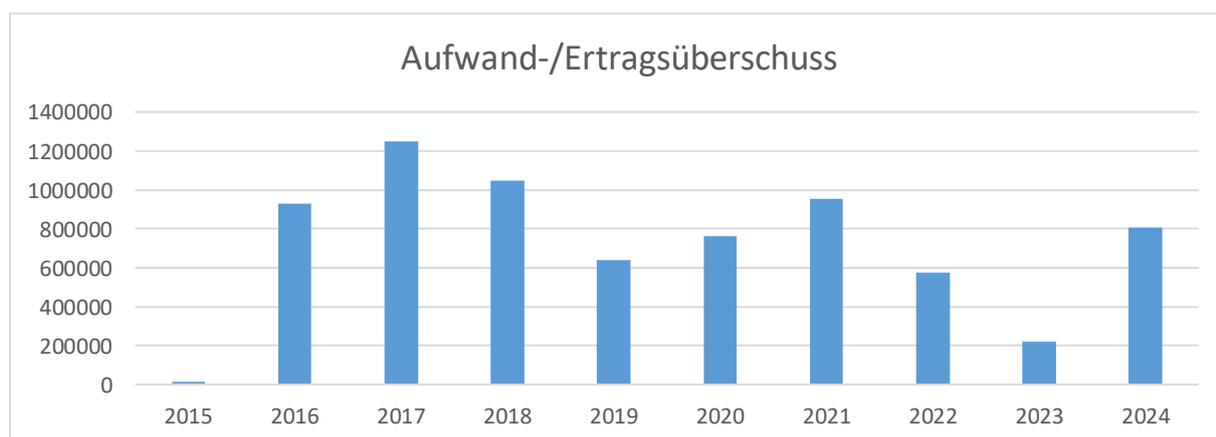
Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 812'057 (Budget: Ertragsüberschuss CHF 124'893) rund CHF 687'000 besser ab als budgetiert.



Das Diagramm zeigt die Veränderung der Steuerkraft pro Einwohnerin und Einwohner der letzten 10 Jahre. Die Veränderung bezieht sich jeweils auf das Vorjahr, daraus resultieren die «Zickzack-Linien». Die Entwicklung des Ertrages des laufenden Jahres verläuft stabiler. Auch hier befinden wir uns mit einem Wert von rund 4.90 Prozent in einem aussergewöhnlich hohen Bereich.

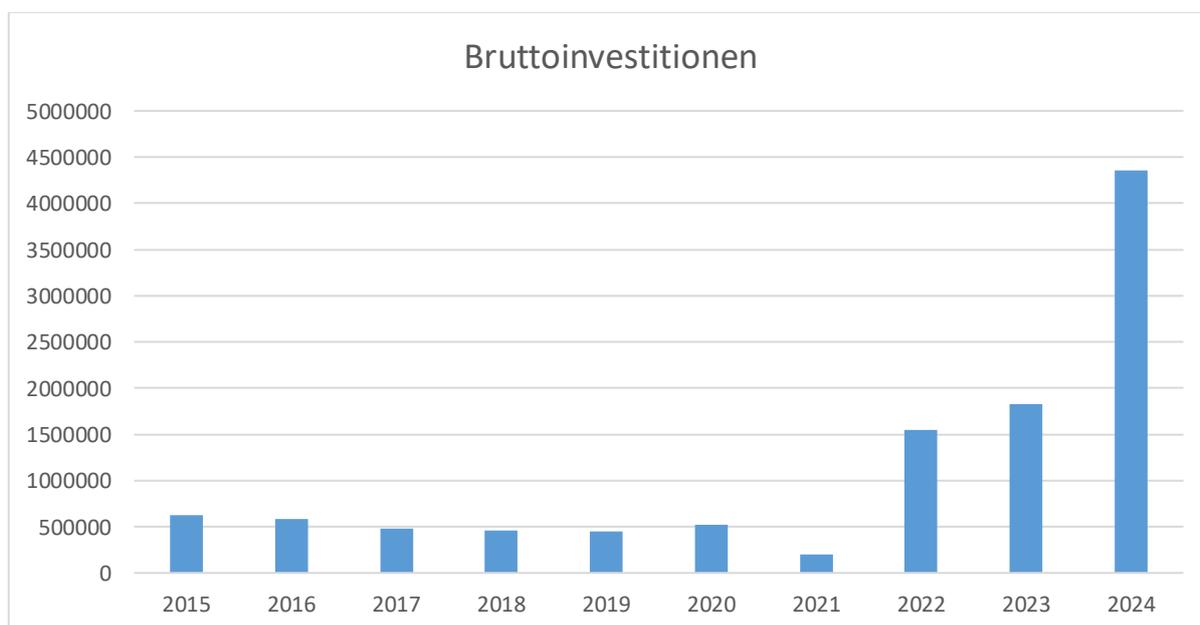
Gestufte Erfolgsrechnung 2024 nach Artengliederung

Gestuftes Erfolgsausweis		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Beträge in 1'000		Betrag	Betrag	Betrag
30	Personalaufwand	5'309	5'199	4'881
31	Sach- und übriger Aufwand	1'291	1'266	1'184
33	Abschreibungen	631	639	573
35	Einlagen	211	169	224
36	Transferaufwand	7'178	7'385	6'888
37	Durchlaufende Beiträge			
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	4'647	4'579	4'323
	Total Betrieblicher Aufwand	19'266	19'237	18'073
40	Fiskalertrag	-10'778	-9'845	-8'881
41	Regalien und Kozessionen	-179	-175	-156
42	Entgelte	-1'140	-932	-978
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen Fonds	-198	-200	
46	Transferertrag	-3'650	-3'582	-3'813
47	Durchlaufende Beiträge			
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-4'647	-4'576	-4'323
	Total Betrieblicher Ertrag	-20'593	-19'312	-18'152
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'327	-75	-79
34	Finanzaufwand	814	232	147
44	Finanzertrag	-198	-182	-186
	Finanzergebnis	616	50	-39
	Operatives Ergebnis	-711	-25	-118
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag	-101	-101	-101
	Ausserordentliches Ergebnis	-101	-101	-101
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-812	-124	-219
Spezialfinanzierungen				
1500	Ergebnis SF Feuerwehr	10	4	10
7204	Ergebnis SF Abwasser	159	144	198
7304	Ergebnis SF Abfall	42	20	16



Gestufte Investitionsrechnung 2024 nach Artengliederung

Gestufte Erfolgsausweis		Rechnung 2024	ergänzt Budget 2024	Rechnung 2023
Beträge in '000		Betrag	Betrag	Betrag
50	Sachanlagen	4'239	4'237	1'752
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	15		
52	Immaterielle Anlagen	25	13	16
54	Darlehen			
55	Beteiligungen und Grundkapitalien			
56	Investitionsbeiträge	78	105	54
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge			
	Investitionsausgaben (-)	-4'357	-4'355	-1'822
60	Übertragung von Sachanlagen ins Finanzvermögen			
61	Rückerstattungen			
62	Übertragungen immaterieller Anlagen in das Finanzvermögen			
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-755	-100	
64	Rückzahlung von Darlehen			
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen			
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge			
	Investitionseinnahmen (+)	755	100	
	Nettoinvestitionen	-3'602	-4'255	-1'822
	Spezialfinanzierungen			
	Investitionsausgaben			
7204.5	Spezialfinanzierungen Abwasser	119	119	183
	Total Investitionsausgaben	119	119	183
	Investitionseinnahmen			
7204.6	Spezialfinanzierungen Abwasser	-755	-100	
	Total Investitionseinnahmen	-755	-100	



Investitionen ins Finanzvermögen

Im Jahr 2024 erfolgten keine Investitionen ins Finanzvermögen.

Herleitung ergänztes Budget

Investitionsrechnung in 1'000 Fr.	Budget 2024 festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget 2024 ergänzt
	+	+	+	-	=
1 Präsidiales, Recht und Sicherheit	820'000	168'664	-	185'480	803'184
Einkauf Schiessstand Ballwil		40'000			40'000
Erweiterung Infrastruktur – Grundstück	420'000				420'000
Erweiterung Infrastruktur (Pumptrack)	400'000	128'664		185'480	343'184
2 Bildung	70'000				70'000
IT Schule	70'000				70'000
3 Gesundheit und Soziales					
4 Bau, Umwelt und Entsorgung	3'532'000	1'000'150		1'049'512	3'482'062
Erweiterung Rägeboge 2 – Grundstück	60'000				60'000
Erweiterung Rägeboge 2	3'400'000			116'127	3'283'873
Ballwilerstrasse		92'733		76'116	16'617
Industriestrasse – Fussweg		100'000		100'000	
Parkplatzanlagen	32'000			32'000	
Bushaltestelle Nussbaum		38'307		34'994	3'313
Anpassung SER		13'246			13'246
Kanalisationsnetz	40'000				40'000
ARA Oberseetal		755'864		690'275	65'589
5 Finanzen, Immobilien, Wasser und ÖV					
Total	4'422'000	1'168'814		1'234'992	4'355'822

Kreditübertragungen (§ 16 FHGG)

In der Rechnungsperiode 2024 wurden folgende Kreditübertragungen vorgenommen:

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2024	Ergänzt	Kreditüberträge ins Folgejahr
			Budget 2024	
2170.5040.00	Schulliegenschaft Erweiterung Rägeboge 2	3'283'872.72	3'283'873.00	116'127.00
3420.5030.00	Freizeit Pumptrack	343'183.35	343'183.85	185'480.00
6150.5010.00	Ballwilerstrasse	16'616.00	16'616.90	76'116.00
	Industriestrasse – Fussweg	0.00	0.00	100'000.00
	Parkplatzanlagen	0.00	0.00	32'000.00
6210.5040.00	Verkehrsinfrastruktur Bushaltestelle Nussbaum	3'311.80	3'312.45	34'994.00
7204.5620.00	ARA Oberseetal	38'011.92	65'589.00	690'275.00
Total Kreditübertragungen				1'234'992.00

Bewilligte Kreditüberschreitungen (§ 15 FHGG)

Aufgabenbereiche		Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung	durch GR bewilligte Kredit- überschreitung nach § 15 FHGG	
Globalbudget ER		CHF	CHF	CHF	CHF	Datum
4	Bau, Umwelt & Wirtschaft	506	1'081	575	659	10.04.2025

Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie in den Erläuterungen der jeweiligen Leistungsaufträge.

Anhang zur Jahresrechnung

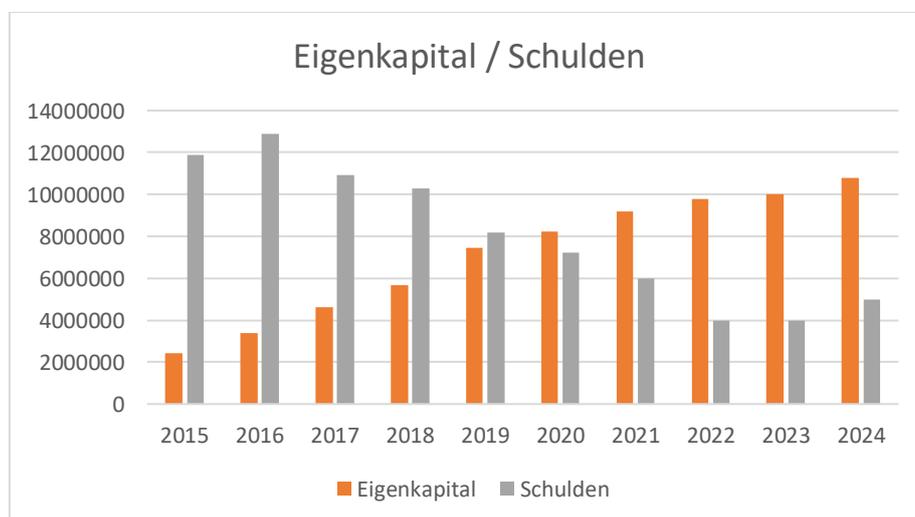
Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Berichte:

- Abweichung zur Rechnungslegung
- Rechnungslegungs- und Bilanzierungsgrundsätze
- Eventualverpflichtungen und -forderungen
- Finanzielle Zusicherungen
- Beurteilung der finanziellen Lage und Risiken
- Sonderkreditkontrolle
- Eigenkapitalnachweis
- Anlagespiegel
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel

Der Anhang zur Jahresrechnung liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Ebenfalls ist dieser auf unserer Website www.inwil.ch ersichtlich.

Bilanz

		Bilanz 01.01.24	Bilanz 31.12.24
1	Aktiven	33'180'151.19	33'030'237.32
10	Finanzvermögen	15'401'705.88	11'951'803.74
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6'886'690.12	4'295'603.77
101	Forderungen	2'925'718.74	3'258'711.74
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	235'354.02	171'845.23
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	9'624.00	20'824.00
107	Finanzanlagen	500'000.00	500'000.00
108	Sachanlagen	4'844'319.00	3'704'819.00
14	Verwaltungsvermögen	17'778'445.31	21'078'433.58
140	Sachanlagen VV	17'048'257.79	20'427'254.36
142	Immaterielle Anlagen	22'754.49	47'918.22
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	500'000.00	500'000.00
146	Investitionsbeiträge	207'433.03	103'261.00
2	Passiven	-33'180'151.19	-33'030'237.32
20	Fremdkapital	-14'672'279.17	-13'637'121.65
200	Laufende Verbindlichkeiten	-8'764'558.67	-6'606'724.39
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-498'977.55	-586'900.45
205	Kurzfristige Rückstellungen	-34'854.00	-54'946.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-5'000'000.00	-6'338'561.51
208	Langfristige Rückstellungen	-161'300.00	0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-212'588.95	-49'989.30
29	Eigenkapital	-18'507'872.02	-19'393'115.67
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-6'520'919.19	-6'732'288.22
291	Fonds	-692'050.60	-655'140.60
295	Aufwertungsreserve	-1'303'600.48	-1'202'328.48
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-9'991'301.75	-10'803'358.37



Geldflussrechnung

Mittelflussrechnung (Indirekte Darstellung)	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
	Betrag	Betrag	Betrag
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragesüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	812'057	124'893	219'330
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	640'474	648'086	581'663
+/- Abnahme / Zunahme Forderungen	-332'993		-283'169
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	63'509		-69'248
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte & angefangene Arbeiten	-11'200		3'576
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	659'500		
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)			
+/- Zunahme / Abnahme laufende Verpflichtungen	-4'518'867		6'438'830
+/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	87'923		-89'245
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-141'208		-38'261
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	13'159	-31'335	223'656
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-101'272	-101'000	-101'272
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	-2'828'919	640'644	6'885'860
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-4'357'136	-4'355'820	-1'821'888
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	755'235	100'000	
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-3'601'901	-4'255'820	-1'821'888
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung IR			
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung IR			-46'783
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-3'601'901	-4'255'820	-1'868'671
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	1'139'500		
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV			
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-659'500		
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)			
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	480'000		
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-3'601'901	-4'255'820	-1'868'671
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	480'000		
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-3'121'901	-4'255'820	-1'868'671
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000		-1'000'000
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	2'361'033		2'669'704
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	3'361'033		-1'669'704
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-2'828'919	640'644	6'885'860
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-3'121'901	-4'255'820	-1'868'671
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	3'361'033		-1'669'704
Veränderung Flüssige Mittel (=Fonds Geld)	-2'589'787	-3'615'176	3'347'486

Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen	Zielgrösse	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Selbstfinanzierungsgrad <i>Im Durchschnitt über 5 Jahre</i>	min. 80 %	56.20 % 100.10 %	14.80 % 73.80 %	51 % 173.70 %
Selbstfinanzierungsanteil	min. 10 %	12.50 %	4.27 %	7 %
Zinsbelastungsanteil	max. 4 %	0.60 %	1.23 %	1 %
Kapitaldienstanteil	max. 15 %	4.50 %	5.54 %	5 %
Nettoverschuldungsquotient	max. 150 %	12.50 %	3.96 %	-8 %
Nettoschuld pro Einwohner/in	max. 2'500	462	132.10	-250
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	max. 3'000	2'744	2'257	1'869
Bruttoverschuldungsanteil	max. 200 %	77.60 %	89.51 %	55 %

Selbstfinanzierungsgrad:	Zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, welche die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung.
Selbstfinanzierungsanteil:	Zeigt den Anteil des Ertrages, welcher die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.
Zinsbelastungsanteil:	Zeigt den Anteil der Erträge, welcher durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.
Kapitaldienstanteil.	Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Gesamtertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.
Nettoverschuldungsquotient:	Zeigt den Anteil der Fiskalerträge, welcher erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.
Nettoschuld pro Einwohner:	Zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld soll 2'500 Franken nicht übersteigen.
Nettoschuld pro Einwohner ohne Spezialfinanzierung	Zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung soll 3'000 Franken nicht übersteigen.
Bruttoverschuldungsanteil:	Zeigt die Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrags. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2024 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2024, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2024, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 812'056.62 und Investitionsausgaben von CHF 3'601'900.76 abschliesst,

verabschiedet.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 10. April 2025 zur Rechnung 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Als Rechnungsprüfungskommission und zuständiges Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Inwil, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Der Gemeinderat Inwil ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat Inwil für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. In Übereinstimmung mit § 64 Abs. 1 lit c FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert. Wir beantragen, die Jahresrechnung 2024 mit Aktiven und Passiven von CHF 33'030'237.32, einem Ertragsüberschuss von CHF 812'056.62 und Investitionsausgaben von CHF 3'601'900.76 zu genehmigen.

Inwil, 10.04.2025

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 10. April 2025 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Als Rechnungsprüfungskommission und zuständiges Controllingorgan haben wir den politischen Teil des Jahresberichts für das Jahr 2024 der Gemeinde Inwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichts des Jahres 2024 zu genehmigen.

Inwil, 10.04.2025

Der Präsident

Die Mitglieder

Andreas Duss

Carlo Pedrazzi

Sue Schacher

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 28. August 2024 zur Vorjahresrechnung 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 28. August 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.».

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2024 zu genehmigen.

Inwil, April 2025

Gemeinderat Inwil

Dominik Ulrich
Gemeindepräsident

Daniel Hermann
Gemeindeschreiber

T3 Genehmigung Sonderkreditabrechnung Sanierung

Investition: Sanierung Ballwilerstrasse mit Verbreiterung Fuss- und Fahrradweg

1. Ausgaben	<u>CHF 1'183'072.55</u>	
Total Ausgaben (Bruttokosten)		CHF 1'183'072.55
2. Einnahmen	<u>CHF 47'452.00</u>	
Total Einnahmen		<u>CHF 47'452.00</u>
3. Nettobelastung der Gemeinde		<u><u>CHF 1'135'620.55</u></u>
4. Verbuchungsnachweis	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
Rechnung 2020	55'968.35	-
Rechnung 2021	15'515.70	-
Rechnung 2022	862'753.80	-
Subvention 2022		2'450.00
Rechnung 2023	228'997.60	-
Rechnung 2024	16'616.00	-
Subvention 2024 (Kanton Luzern)	-	45'002.00
Rechnung 2025	<u>3'221.10</u>	
Total gemäss Ziffer 1 und 2	<u><u>1'183'072.55</u></u>	<u><u>47'452.00</u></u>
5. Kreditabrechnung		
Bruttokosten gemäss Ziffer 1		CHF 1'183'072.55
abzüglich bewilligte Sonderkredite durch		
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 30.11.2020	CHF 1'200'000.00	
Total bewilligte Kredite		<u>CHF 1'200'000.00</u>
Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-)		<u><u>CHF -16'927.45</u></u>

Antrag des Gemeinderates zur Sonderkreditabrechnung Sanierung Ballwilerstrasse

Der Sonderkredit vom 30.11.2020 für die Sanierung der Ballwilerstrasse ist mit einer Kreditunterschreitung von CHF 16'927.45 zu genehmigen.

Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Abrechnung des Sonder- und Zusatzkredites vom 30. November 2020 über die Sanierung der Ballwilerstrasse mit Verbreiterung Fuss- und Fahrradweg

Als Rechnungskommission und zuständiges Rechnungsprüfungsorgan haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft. Für die Abrechnung des Sonder- und Zusatzkredites ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlansagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüfen die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf Basis von Stichproben. Ferner beurteilen wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet. Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Inwil, 10.04.2025

Der Präsident

Die Mitglieder

Andreas Duss

Carlo Pedrazzi

Sue Schacher

T4 Genehmigung Konzessionsvertrag CKW AG betreffend Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen

In der Gemeinde Inwil ist die CKW AG als Netzbetreiberin für die Stromversorgung zuständig. Für die Nutzung des öffentlichen Grundes (z.B. Strassen und Wege) entrichtet das Unternehmen der Gemeinde eine Gebühr – die sogenannte Konzessionsabgabe. Der aktuelle Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Inwil und der CKW stammt aus dem Jahre 2009.

In den vergangenen Jahren haben sich die übergeordneten rechtlichen Bestimmungen massgeblich verändert. Der Strommarkt in der Schweiz befindet sich im Umbruch. 2023 hat der Bund eine neue Abgabe eingeführt, um Massnahmen gegen eine mögliche Strommangellage zu finanzieren. Diese Abgabe wird auch als Bestandteil des Netznutzungsentgelts verrechnet. Gemäss dem aktuell gültigen Konzessionsvertrag wird die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgelts erhoben. Das führt dazu, dass jede Erhöhung des Netznutzungsentgeltes automatisch zu einer Erhöhung der Konzessionsabgabe führt. Dieser Automatismus ist rechtlich heikel, weil die höhere Abgabe in keinem Zusammenhang zur Nutzung des öffentlichen Grundes steht. Auch erhalten die Stromkundinnen und -kunden für die höhere Abgabe keine Mehrleistung.

Der aktuelle Konzessionsvertrag muss darum angepasst werden. Neu wird die Konzessionsabgabe als Zuschlag auf jede aus dem Verteilnetz der CKW ausgespeiste Kilowattstunde (kWh) erhoben. Das bisher verwendete Netznutzungsentgelt wird als Berechnungsbasis ersetzt. So sind keine automatischen Abgabenerhöhungen mehr möglich. Der Gemeinderat setzt einmal im Jahr die Höhe der Konzessionsgebühr fest, die sich zwischen 0.3 und 1.0 Rappen bewegt. Mit dem neuen Konzessionsvertrag werden die juristischen und finanziellen Risiken minimiert. Der Gemeinderat beabsichtigt die Höhe der Konzessionsgebühr so festzulegen, dass der künftige Ertrag dem aktuellen Ertrag (2024 → CHF 180'000) entspricht.

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um mit der CKW einen neuen Vertrag zu erarbeiten. Das Ziel ist, dass möglichst alle Gemeinden im Kanton einen gleichlautenden Konzessionsvertrag mit der CKW und auch den anderen Netzbetreibern abschliessen. Der Konzessionsvertrag wird mit der CKW AG auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann jedoch von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Jahren gekündigt werden.

Antrag und Abstimmungsfrage

Der Abschluss von Konzessionsverträgen fällt in die Kompetenz der Gemeindeversammlung. Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem neuen Konzessionsvertrag zuzustimmen.

Bericht des Controllingorgans an die Stimmberechtigten der Gemeinde Inwil

Als Rechnungskommission und zuständiges Controllingorgan haben wir den Konzessionsvertrag mit der CKW AG und der Gemeinde Inwil betreffend Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgt nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, dem «Konzessionsvertrag über die Nutzung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilanlagen» zuzustimmen.

Anhang: «Konzessionsvertrag über die Nutzung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilanlagen»

Konzessionsvertrag 2024

Konzessionsvertrag

zwischen der

Einwohnergemeinde Inwil

im Folgenden Gemeinde genannt

und der

CKW AG, Luzern

im Folgenden CKW genannt

betreffend

Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen

A. Konzession

A. 1 Konzessionserteilung

Gestützt auf den Beschluss des Regierungsrates des Kantons Luzern vom 2. März 2010, wonach das Gebiet der Gemeinde im Sinne von Art. 5 Abs. 1 Stromversorgungsgesetz (SR 734.7) sowie im Sinne von § 4 des Kantonalen Energiegesetzes (Nr. 772) als Netzgebiet der CKW als Netzbetreiberin hinsichtlich der Netzebenen 3, 5 und 7 auf unbestimmte Dauer zugeteilt worden ist bestimmt die Gemeindeversammlung was folgt:

1. Die Gemeinde erteilt CKW für die Dauer der Geltung der vom Regierungsrat verfüzten Netzgebietszuteilung das Recht, den öffentlichen Grund (alle Grundstücke der Gemeinde auf dem Gemeindegebiet, die Verwaltungsvermögen sind oder im Gemeingebrauch stehen) weiterhin durch ihr elektrisches Verteilnetz in Anspruch zu nehmen, soweit dies zur Erfüllung der ihr aus der Netzzuteilung fliessenden Aufgaben und Pflichten notwendig ist.
2. Die mit der Konzession verbundenen Auflagen werden zwischen Gemeinde und CKW gemäss Abschnitt B nachfolgend einvernehmlich vereinbart.

Konzessionsvertrag 2024

3. Die Dauer der Konzessionserteilung richtet sich gemäss Ziff. C.2.

A.2 Konzessionsgebühr

Die Bestimmung der Höhe der Konzessionsabgabe liegt in der Kompetenz der Gemeinde. Der Gemeinderat legt die Höhe wie folgt fest:

Die Gemeinde erhebt von CKW für die Sondernutzung des öffentlichen Gemeindegrundes eine jährliche Konzessionsgebühr in der Höhe von 0.3 bis 1.0 Rappen je kWh aus dem Verteilnetz der Konzessionärin ausgespeiste elektrische Energie an Endverbraucher auf dem Gemeindegebiet, wobei pro Endverbraucher und Jahr jeweils maximal 8 GWh aus dem Verteilnetz der Konzessionärin ausgespeiste elektrische Energie für die Berechnung der Konzessionsgebühr berücksichtigt werden. Die Definition eines Endverbrauchers ergibt sich aus Art. 4 Abs. 1 lit. b des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (SR 734.7).

Der Gemeinderat legt die Höhe der von CKW je kWh aus deren Verteilnetz ausgespeisten elektrischen Energie geschuldeten Konzessionsgebühr innerhalb des Gebührenrahmens gemäss vorliegendem Konzessionsvertrag für jedes Jahr im Voraus fest (vgl. Ziff. B 2.2). Er berücksichtigt dabei vorab die Minderwerte an Strassen und ihren Bestandteilen und, soweit möglich, die allgemeine konjunkturelle Lage.

Die infolge fachgerecht ausgeführter Bauarbeiten im Zusammenhang mit Erweiterungen des Verteilnetzes sowie allen weiteren baulichen Massnahmen am Verteilnetz an den öffentlichen Strassen und ihren Bestandteilen der Gemeinde entstehende Minderung der Lebensdauer sowie die damit zu Lasten der Gemeinde verbundenen Mehrkosten sind mit der Bezahlung der Konzessionsgebühr abgegolten.

Konzessionsvertrag 2024**B. Vertragliche Vereinbarungen****1. Ausübung der Konzession****1.1 Bewilligungen**

1.1.1 CKW ist verpflichtet, für die von ihr in Bezug auf das Verteilnetz geplanten Erweiterungen sowie für alle weiteren notwendigen Bauarbeiten am Verteilnetz im oder auf dem öffentlichen Gemeindegrund vorgängig die Bewilligung der Gemeinde einzuholen. Die Bewilligungspflicht betrifft die konkrete Lage der elektrischen Verteilanlagen, den Zeitpunkt und die Dauer der Bauarbeiten sowie die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch Baustellen-Installationen und dergleichen.

1.1.2 Im Falle dringlicher Bauarbeiten im Hinblick auf die Wiederherstellung der Stromversorgung kann die Bewilligung ausnahmsweise nachträglich eingeholt werden.

1.2 Gegenseitige Information

1.2.1 Die Parteien beziehen sich gegenseitig im Voraus rechtzeitig bei allen relevanten Massnahmen, Änderungen und Planungen jeglicher Art ein (seitens der Gemeinde namentlich bezüglich Zonen-, Bebauungs-, Gestaltungs-, Erschliessungsplanungen, seitens der CKW bezüglich wichtiger geschäfts- oder versorgungspolitischer Entschiede), welche Auswirkungen auf die elektrischen Verteilanlagen nach sich ziehen.

1.2.2 Die Gemeinde gewährt CKW den Zugang zu sämtlichen Baugesuchen und Baubewilligungen inklusive aller Planunterlagen, die für die Elektrosicherheit oder für die Versorgungs- und Netzplanung relevant sind, über eine digitale Plattform spätestens zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage. CKW handelt im öffentlichen Interesse und gewährleistet durch das informatorische Unbundling, dass die zur Verfügung gestellten Informationen nicht für andere Zwecke verwendet werden.

1.3 Koordination von Bauarbeiten

1.3.1 Bauarbeiten werden zwischen den Parteien koordiniert. Grabarbeiten für Leitungen und Anlagen werden nach Möglichkeit gleichzeitig ausgeführt. Die Parteien prüfen jeweils die Zweckmässigkeit einer gemeinsamen Arbeitsvergabe.

1.3.2 Die Parteien können Gräben und Leitungsschächte sowie weitere Anlagen der anderen Vertragspartei für leitungsgebundene Dienstleistungen (Wasser, Abwasser, Gas,

Konzessionsvertrag 2024

Kabelfernsehen, Datenübertragungsanlagen usw.) beidseitiges Einverständnis vorausgesetzt gegen Kostenbeteiligung mitbenutzen oder mitbenutzen lassen, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

1.4 Verlegung und Entfernung von elektrischen Verteilanlagen

1.4.1 Die Gemeinde kann die Verlegung oder die Entfernung von elektrischen Verteilanlagen von CKW verlangen, wenn die Gemeinde eine Nutzung des Grundes beabsichtigt, die mit der bisherigen Lage der Verteilanlagen nicht vereinbar ist. CKW ist in diesem Fall verpflichtet, die betreffenden Verteilanlagen so schnell wie möglich zu verlegen und/oder zu entfernen.

1.4.2 CKW trägt sämtliche Kosten der Verlegung und Entfernung.

1.4.3 Vorbehalten bleiben bestehende und künftige Sonderregelungen bezüglich der Kostentragungspflicht gemäss Ziff. B.1.4.2 hiervor, wenn solche separat schriftlich vereinbart worden sind. Als solche Sonderregelungen gelten beispielsweise vereinbarte Baurechte, Baubeschränkungen, Bauverbote oder Ähnliches.

1.5 Ausführung von Bauarbeiten / Wiederherstellung des Zustandes

CKW führt sämtliche Bauarbeiten im Zusammenhang mit seinen elektrischen Verteilanlagen nach den anerkannten Regeln der Baukunst aus und stellt den ursprünglichen Zustand so gut wie möglich wieder her. Für während der Bauzeit entgangene Erlöse der Gemeinde auf öffentlichem Grund (bspw. Parkgebühren) entrichtet CKW keine Entschädigungen. Solche Einbussen gelten durch die Konzessionsgebühren als abgegolten. Dieser Vertrag geht anderslautenden kommunalen Reglementen zur Nutzung des öffentlichen Grundes vor.

1.6 Leitungskataster

CKW führt den Leitungskataster nach den elektrizitätsrechtlichen Vorschriften.

1.7 Kosten

1.7.1 CKW trägt sämtliche Kosten im Zusammenhang mit ihrem Verteilnetz selbst. Dies gilt auch im Falle der Verlegung und/oder Entfernung von Verteilanlagen auf Aufforderung der Gemeinde im Sinne von Ziff. B.1.4. Im Falle einer gemeinsamen Arbeitsvergabe einigen sich die Parteien vorgängig über die Aufteilung der Kosten.

Konzessionsvertrag 2024

- 1.7.2 CKW trägt überdies sämtliche Mehrkosten an Gebäuden der Gemeinde, welche der Gemeinde wegen der Verteilanlagen von CKW entstehen.

1.8 Verteilanlagen auf Grundstücken im Finanzvermögen

- 1.8.1 Die Gemeinde kann CKW auch die Inanspruchnahme von Grundstücken im Finanzvermögen für Verteilanlagen erlauben. In diesem Fall gewährt die Gemeinde CKW dafür privatrechtliche Dienstbarkeiten und schliesst mit dieser die erforderlichen Dienstbarkeitsverträge. Allfällige Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit Abschluss und Eintragung entsprechender Dienstbarkeiten werden durch CKW getragen. Hingegen schuldet die CKW für das eingeräumte Recht neben der Konzessionsgebühr gemäss Ziff. B.2 nachstehend keine weitere Entschädigung.

- 1.8.2 Die Bestimmungen von Ziff. B. 1.1 bis B. 1.7 sind bei Inanspruchnahme von Grundstücken im Finanzvermögen durch CKW analog anwendbar.

1.9 Veräusserung von Grundstücken mit elektrischen Verteilanlagen

- 1.9.1 Beabsichtigt die Gemeinde, Grundstücke, auf denen sich elektrische Verteilanlagen von CKW befinden, zu veräussern, wird die Gemeinde CKW rechtzeitig benachrichtigen. Sofern die elektrischen Verteilanlagen nicht bereits dinglich gesichert sind, bestellt die Gemeinde auf diesen Grundstücken vor der Veräusserung zu Gunsten von CKW die entsprechenden Dienstbarkeiten.

- 1.9.2 Die bei der Einräumung der Dienstbarkeiten anfallenden Kosten trägt CKW.

- 1.9.3 Das Recht der Gemeinde Ziff. B. 1.4 bleibt jedoch stets vorbehalten.

2. Festlegung und Bezug der Konzessionsgebühr

2.1 Mitteilung der ausgespeisten Energie durch CKW

- 2.1.1 CKW liefert der Gemeinde innert 10 Tagen nach Inkrafttreten dieses Vertrages die auf dem Gemeindegebiet aus dem Verteilnetz von CKW ausgespeiste elektrische Energie in kWh des vergangenen Kalenderjahres.

Konzessionsvertrag 2024

2.1.2 CKW liefert anschliessend jährlich jeweils bis zum 20. Januar die mengenmässigen Angaben zu der auf dem Gemeindegebiet aus dem Verteilnetz von CKW ausgespeisten elektrischen Energie in kWh des vergangenen Kalenderjahres. Diese Datenlieferung erfolgt jeweils zusammen mit der Schlussabrechnung für das abgelaufene Kalenderjahr im Sinne von Ziff. B.2.3.3.

2.2 Festsetzung der Gebührenhöhe durch den Gemeinderat

2.2.1 Nach Erhalt der Datenlieferung gemäss Ziff. B.2.1.1 legt der Gemeinderat die Höhe der je kWh aus dem Verteilnetz ausgespeisten elektrischen Energie von CKW geschuldeten Konzessionsgebühr mittels einer an CKW gerichteten Verfügung erstmals für das verbleibende laufende Kalenderjahr fest.

2.2.2 Anschliessend legt der Gemeinderat die Höhe der je kWh aus dem Verteilnetz ausgespeisten elektrischen Energie von CKW geschuldeten Konzessionsgebühr für das jeweils kommende Kalenderjahr möglichst jeweils bis spätestens 30. Juni mittels einer an CKW gerichteten Verfügung fest.

2.3 Zahlung der Konzessionsgebühr

2.3.1 Auf Basis der durch den Gemeinderat für das betreffende Jahr festgesetzten Höhe der Konzessionsgebühr (Ziff. B.2.2 vorstehend) und der ausgespeisten Energie des unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahres (Ziff. B.2.1 vorstehend) errechnet CKW die Jahresabgabe für das laufende Jahr provisorisch („provisorische Jahresabgabe“).

2.3.2 CKW bezahlt der Gemeinde jeweils an drei von vier aufeinanderfolgenden Stichtagen am 20. Januar, 20. April, 20. Juli oder 20. Oktober eines jeden Kalenderjahres einen Viertel der provisorischen Jahresabgabe des laufenden Kalenderjahres als Akontozahlung. Die Zahlungstermine gelten als Verfalltage.

2.3.3 Im Anschluss an drei geleistete Akontozahlungen erstellt CKW einmal pro Kalenderjahr zum jeweils immer gleichen Quartalsende (entweder per 31. März, 30. Juni, 30. September oder 31. Dezember) für das vergangene Abrechnungsjahr die Schlussrechnung auf Basis der gemäss Ziff. B.2.1.2 gemeldeten, effektiv ausgespeisten elektrischen Energie. Die aufgrund der Abrechnung offene Differenz wird anschliessend an die Gemeinde ausbezahlt bzw., bei einem negativen Delta, von der nächsten Abrechnung in Abzug gebracht.

Konzessionsvertrag 2024

2.4 Überprüfung der Abrechnung

- 2.4.1 Die Gemeinde kann die Überprüfung der ausgespeisten elektrischen Energie und der von CKW erstellten Abrechnung über die Konzessionsgebühr jederzeit durch eine/einen neutrale/neutralen, unabhängige/unabhängigen und von beiden Parteien gemeinsam bestimmten Revisorin/Revisor oder Revisionsgesellschaft verlangen. CKW gewährt in einem solchen Fall der/dem bestimmten Revisorin/Revisor oder der bestimmten Revisionsgesellschaft basierend auf einer abzuschliessenden Geheimhaltungsvereinbarung unbeschränkte Einsicht in die für eine Überprüfung der Abrechnung notwendigen Unterlagen und Daten. Enthält die Abrechnung Fehler, gehen die Kosten zu Lasten von CKW, ansonsten zu Lasten der Gemeinde.
- 2.4.2 Entgegennahme der Abrechnungen und Zahlungen von CKW durch die Gemeinde gemäss Ziff. B.2.3 bedeutet nicht Anerkennung der betreffenden Rechnungen und Verzicht auf Überprüfung. Das Recht auf Überprüfung seitens der Gemeinde verwirkt gemäss den Vorschriften des öffentlichen Rechts.

C. Gemeinsame Bestimmungen

1. Rechtsnachfolge

CKW kann die Ausübung der Konzession gemäss Abschnitt A und/oder der damit zusammenhängenden vertraglichen Vereinbarungen gemäss Abschnitt B vorstehend nur mit Zustimmung der Gemeinde an einen Dritten übertragen. Die Gemeinde wird der Übertragung zustimmen, wenn ihr der Dritte die Gewähr bietet, die vertraglichen Bedingungen zu erfüllen.

2. Dauer der Konzession und der vertraglichen Vereinbarungen

- 2.1 Die Konzessionserteilung gemäss Abschnitt A hiervor und die vertraglichen Vereinbarungen gemäss Abschnitt B vorstehend treten per 1. Januar 2026 in Kraft. Sie gelten auf unbestimmte Zeit. Der vorliegende Vertrag ersetzt den Konzessionsvertrag zwischen den Parteien vom 13. Juli / 3. August 2009.

Konzessionsvertrag 2024

- 2.2 Beide Parteien können die Konzession und die vertraglichen Vereinbarungen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils auf das Ende eines Kalenderjahres kündigen.
- 2.3 Unbesehen von Ziff. C.2.1 und Ziff. C.2.21 fallen die Konzession gemäss Abschnitt A hiervor und die vertraglichen Vereinbarungen gemäss Abschnitt B vorstehend ohne weiteres auf jenen Zeitpunkt und insoweit dahin, zu welchem die Netzgebietszuteilung im Sinne von Art. 5 Abs. 1 Stromversorgungsgesetz (SR 734.7) / § 4 des Kantonalen Energiegesetzes (Nr. 772) und die sich daraus für CKW ergebenden Pflichten dahinfallen.

3. Schlussbestimmungen

3.1 Vorgehen bei widerrechtlichen Vereinbarungsbestimmungen und Vereinbarungslücken

Sollten einzelne Bestimmungen vorstehend widerrechtlich sein oder werden, ohne dass anzunehmen wäre, dass die übrigen Vereinbarungen zwischen den Parteien ohne den widerrechtlichen Teil nicht geschlossen worden wären, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Vielmehr verpflichten sich die Parteien, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine andere, im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichwertige Bestimmung zu ersetzen. Sollte der Vertrag ausfüllungsbedürftige Lücken enthalten, verpflichten sich die Parteien zu einer entsprechenden Vertragsergänzung, wobei die wirtschaftlichen Interessen beider Parteien angemessen zu berücksichtigen sind.

Für den Fall, dass die Bestimmungen des vorliegenden Konzessionsvertrages betreffend die Konzessionsgebühren (Ziff. A.2) aufgrund übergeordneten Rechts letztinstanzlich für widerrechtlich befunden werden (z.B. im Rahmen eines Verfahrens der CKW gegenüber einem Endverbraucher), so vereinbaren die Parteien folgendes Vorgehen:

Die Parteien bringen sich einen solchen Umstand umgehend nach Bekanntwerden zur Kenntnis. Die Parteien passen die entsprechenden Bestimmungen des Konzessionsvertrages an das übergeordnete Recht ex tunc an. Auf Basis des angepassten Vertrages passt die Gemeinde die gegenüber CKW erlassenen Verfügungen rückwirkend seit rechtskräftiger letztinstanzlicher Widerrechtlicherklärung des vormaligen Konzessionsvertrages gemäss öffentlich-rechtlichen Verjährungsvorschriften an. Eine mögliche Differenz zwischen der ursprünglich festgesetzten Konzessionsgebühr

Konzessionsvertrag 2024

und einer rückwirkend festgesetzten Konzessionsgebühr auf Basis eines angepassten Konzessionsvertrages wird bezahlt bzw. erstattet.

3.2 Schriftform

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Abänderungen und Ergänzungen zum Abschnitt B bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Ziffer. Sie werden mit der Unterzeichnung beider Parteien wirksam.

3.3 Streitigkeiten und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht dem öffentlichen Recht. Für alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben und die nicht gütlich beigelegt werden können, sind die ordentlichen Gerichte des Kantons Luzern zuständig.

CKW AG

Gemeinde Inwil

Datum, Ort

Datum, Ort

Thomas Reithofer, Leiter Geschäftsbereich Netze

Thomas Urech, Leiter Netzkunden

T5 Orientierung und Verschiedenes

Die Unterlagen zum Jahresbericht 2024 sowie das Stimmregister liegen ab Freitag, 9. Mai 2025 auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.